

**Zeitschrift:** SuchtMagazin

**Herausgeber:** Infodrog

**Band:** 43 (2017)

**Heft:** 4

**Artikel:** Alkoholpolitik in den Kantonen

**Autor:** Gadiant, Martina / Bachmann, Christian / Baumberger, Petra

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-800161>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 15.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Alkoholpolitik in den Kantonen

**Mit dem Scheitern der Revision des Alkoholgesetzes 2015 und dem Ende des Nationalen Programms Alkohol (NPA, 2008-2016) sind für die Kantone wichtige Vorgaben für ihre kantonalen Alkoholpolitiken weggefallen. Am Beispiel von St. Gallen und Solothurn wird in einem Gespräch aufgezeigt, wie die Kantone damit umgehen. Wichtig wird u. a. die Erarbeitung und Implementierung kantonalen Gesetze, um z. B. Testkäufe mit Sanktionsmöglichkeiten zum Jugendschutz und Werbeverbote durchsetzen zu können. Als Ersatz für das nationale Programm werden eigene Präventionsprogramme erarbeitet, wobei die neue Nationale Strategie Sucht Impulse und Legitimation für eine suchtübergreifende Ausgestaltung gibt. Eine wichtige Rolle müsste der Bund weiterhin beim Suchtmonitoring und bei der wissenschaftlichen Evaluation von Präventionsansätzen spielen, deren Finanzierung die Möglichkeiten der Kantone übersteigt.**

**Gespräch mit Martina Gadiet (Fachbereichsleiterin Sucht und Sexual Health, Gesundheitsdepartement Kanton St. Gallen) und Christian Bachmann (Leiter Fachstelle Prävention und Gesundheitsförderung, Kanton Solothurn).**

**Die Fragen für das SuchtMagazin stellten Petra Baumberger (Generalsekretärin Fachverband Sucht, Mitglied Redaktionskomitee SuchtMagazin) und Marcel Krebs (Redaktionsleiter SuchtMagazin)**

Schlagwörter: Alkoholpolitik | Kantone | Programme | Gesetzgebung |

*SuchtMagazin: Zum Einstieg bitten wir Sie, den aktuellen Stand der Alkoholpolitik in Ihren Kantonen zu schildern. In beiden Kantonen wurde das kantonale Alkoholprogramm verlängert, in St. Gallen bis Ende 2016, in Solothurn bis Ende 2017. Was hat das Programm gebracht, wo stehen Sie heute, welche Überlegungen werden für die Zukunft gemacht?*

Gadiet: Der kantonale Alkoholaktionsplan ist Ende 2016 ausgelaufen und ein neuer ist nicht geplant. Es gab einige Massnahmen darin, bei denen wir auf die nationale Gesetzgebung warteten, z. B. für Testkäufe, Werbeverbote, Nachtverkaufsverbote, d. h. insbesondere für Jugendschutzmassnahmen. Nach dem Scheitern des nationalen Alkoholgesetzes entschieden wir, kantonale Massnahmen zu prüfen, u. a. anhand einer früheren Motion zur Einschränkung des Alkoholkonsums bei Jugendlichen. Aufgrund eines ebenfalls älteren Postulats erarbeiten wir im Moment ein kantonales Suchtpräventionskonzept. Das kommt nächstens in den parlamentarischen Prozess.

*SuchtMagazin: Sie sagten, Sie seien an der Prüfung von kantonalen Massnahmen. Worum geht es dabei?*

Gadiet: Wir prüfen Werbeverbote und Einschränkungen der Erhältlichkeit von alkoholischen Getränken. Ob dies politische Chancen hat, ist offen. Am machbarsten scheint die gesetzliche Verankerung der Testkäufe zu sein. Diese werden bereits häufig

durchgeführt, wir haben aber keine Sanktionsmöglichkeit. Mit einer gesetzlichen Verankerung wäre ein Buss- und Strafverfahren für Verstösse gegen die Verkaufsregelungen möglich.

*SuchtMagazin: Was ist im Suchtpräventionskonzept über Massnahmen zur Einschränkung des Alkoholverkaufs hinaus noch enthalten? Geht es um verhaltenspräventive Massnahmen?*

Gadiet: Ja, es werden auch Massnahmen auf nicht-gesetzlicher Ebene vorgeschlagen: z. B. ein kantonaler Suchtpräventionstag, die Förderung der Vernetzung, die Einrichtung einer E-Plattform zum Thema Prävention. Weitere Themen sind Alter und Sucht, Glücksspielsucht, Onlinesucht/Neue Medien und Medikamentenmissbrauch. Das Konzept wurde in einem breit abgestützten Prozess erarbeitet, zu dem alle Suchtfachstellen, Gemeinden und Schulen eingeladen waren.

*SuchtMagazin: Wie sieht es im Kanton Solothurn aus?*

Bachmann: Wir hatten ein vierjähriges Alkoholpräventionsprogramm, das Ende 2016 ausgelaufen wäre, aber um ein Jahr verlängert wurde. Es gab den Rahmen zur Ausgestaltung der kantonalen Alkoholprävention, auf der Grundlage des Nationalen Programms Alkohol (NPA). Wir übernahmen die Vision des NPA: «Wer alkoholische Getränke trinkt, tut dies, ohne sich selber und anderen Schaden zuzufügen». Wir definierten zu den nationalen Oberzielen kantonale Ziele und Handlungsfelder und setzten Schwerpunkte. Zusammen mit den lokalen Partnern wurden danach die Massnahmen definiert. Diese werden im Rahmen von Leistungsvereinbarungen mit den beiden ambulanten Suchthilfen – Perspektive Region Solothurn-Grenchen und Suchthilfe Ost – sowie dem Blauen Kreuz Solothurn umgesetzt. Die meisten dieser Massnahmen konnten umgesetzt, die meisten Ziele erreicht werden. Bei der Verlängerung wurde der Schwerpunkt auf den Jugendschutz gelegt. Wir führen die Jugendschutzplattform «Safeway.so» weiter, wir machen Schulungen für Verkaufspersonal mit Monitorings an Veranstaltungen, um zu überprüfen, ob die Schulungen etwas gebracht haben. Es gibt auch Testkäufe,

die im Gesetz über die Kantonspolizei gesetzlich geregelt sind. Bei uns gab es vorher die gleiche Situation wie in St. Gallen, dass Testkäufe durchgeführt werden konnten, aber keine gesetzlichen Sanktionsmöglichkeiten bestanden. Jetzt machen einerseits die ambulanten Suchtfachstellen im Auftrag des kantonalen Amtes für soziale Sicherheit Testkäufe, allerdings ohne Sanktionsmöglichkeiten. Hier ist die Sensibilisierung der Verkaufsstellen das Ziel. Andererseits führt die Polizei Testkäufe durch und kann bzw. muss entsprechende Sanktionen aussprechen. Die Daten werden zusammengeführt und in regelmässigen Sitzungen mit der Polizei, den Suchthilfen, dem Amt für Wirtschaft und Arbeit und der Staatsanwaltschaft interpretiert. In diesen Sitzungen werden auch Erfahrungen ausgetauscht und Massnahmen definiert. Wir stellen fest, dass die Massnahme wirksam ist: Wenn die VerkäuferInnen wissen, dass Testkäufe gemacht werden, wird auch weniger Alkohol an Minderjährige verkauft. Allerdings haben wir bei Testkäufen auch schon des Öfteren festgestellt, dass das Verkaufspersonal die Ausweise von Minderjährigen zwar kontrolliert, ihnen den Alkohol aber trotzdem verkauft.

Gadient: Wir versuchen auch im Kanton St. Gallen, in Zusammenarbeit mit dem Blauen Kreuz und dem Zentrum für Prävention flächendeckende Testkäufe zu machen. Diese werden von uns ausgewertet und die Resultate an die Gemeinden verschickt. Für auffällige Verkaufsstellen machen wir Schulungen für das Personal, haben aber wie gesagt noch keine gesetzliche Handhabe zur Sanktionierung von Fehlbaren. Wie machen Sie das in Solothurn, z.B. auch mit der verdeckten Ermittlung?

Bachmann: Die Polizei zeigt bei unrechtmässigem Alkoholverkauf die Verkäuferin oder den Verkäufer an und setzt die Geschäftsleitung darüber in Kenntnis. Zudem informiert sie über das Schulungsangebot der Suchthilfen. Die Strafanzeige wird an das Amt für Wirtschaft und Arbeit weitergeleitet, welches die Bewilligungen für den Alkoholausschank erteilt. Dieses kann aufgrund eines Strafbefehls einen Bewilligungsinhaber verwarnen oder sogar dessen Bewilligung entziehen. Die Kompetenzen der Polizei in diesem Bereich sind geregelt.

*SuchtMagazin: Was steht nun in Solothurn an, wenn der KAP Ende 2017 ausläuft?*

Bachmann: Wir warten eigentlich schon länger darauf, dass vom Bund her ein Signal kommt, dass Suchtprävention weniger segmentiert nach Substanzen, sondern ganzheitlicher ausgestaltet werden sollte. Die Nationale Strategie Sucht geht in diese Richtung. Wir nehmen dies zum Anlass, ein suchtübergreifendes Präventionsprogramm auszuarbeiten, mit spezifischen Teilen für Tabak, Alkohol, illegale Substanzen, Spielsucht etc. Wir versuchen u.a., die verschiedenen Akteure besser zu vernetzen. Sie arbeiteten bisher oftmals substanzspezifisch und wussten teilweise nicht viel voneinander, obwohl sie z.B. manchmal die gleichen Zielgruppen anvisierten. Dadurch versprechen wir uns Synergien. Schlussendlich ist es auch effizienter, wenn wir den Überblick über die Suchtpräventionsaktivitäten allgemein haben, statt dass verschiedene Personen segmentiert nach Substanzen vorgehen.

*SuchtMagazin: Heisst das, dass die Nationale Strategie Sucht einen direkten Einfluss auf Ihre Arbeit hat, indem sie Impulse und einen Orientierungsrahmen gibt?*

Bachmann: Ja, wir fragen immer wieder nach und haben bereits Vorarbeiten geleistet, sodass wir, als die Strategie dann kam, auch gleich starten konnten. Die Strategie Sucht aber auch die NCD-Strategie geben uns einen guten Orientierungsrahmen für die Ausarbeitung unserer Programme.

*SuchtMagazin: Ist es tatsächlich ein Orientierungsrahmen oder dient die Strategie Sucht v.a. der Legitimation Ihrer Arbeit?*

Bachmann: Eine Legitimation brauchen wir eigentlich nicht. Unser Auftrag ist ja gesetzlich geregelt. Die beiden neuen Strategien geben schon einige sehr nützliche Hilfestellungen. Das sind u.a. die Zielsetzungen, die in diese Richtung gehen, aber auch das Lebensphasenmodell der NCD-Strategie, der Settingansatz sowie die Wahl der Zielgruppen unter Berücksichtigung der Chancengerechtigkeit. Wenn das in den Fokus genommen wird, statt der einzelnen Substanzen, wird es sehr viel einfacher, das Ganze substanzübergreifend auszurichten.

*SuchtMagazin: Welche Rolle spielen die beiden Strategien im Kanton St. Gallen?*

Gadient: Sie geben einen wichtigen Orientierungs- und Handlungsrahmen. Wir haben ein Papier, das den neuesten Stand spiegelt. Das Problem ist, dass bei uns die Zuständigkeiten auf verschiedene Stellen verteilt sind. Wir haben das kantonale Zentrum für Prävention, das sich um psychische Gesundheit, Gesundheitsförderung, Tabakprävention etc. kümmert. Im Zepira sind aber nur 160 Stellenprozente für die Suchtprävention für den ganzen Kanton mit einer halben Million EinwohnerInnen. Daneben sind die Gemeinden mit ihren regionalen Suchtfachstellen ebenfalls zuständig für Suchtprävention. Sie können selber bestimmen, wie viele Ressourcen sie zur Verfügung stellen und wie sie sich orientieren wollen, z.B. was die Nationale Strategie Sucht angeht. Ich selber finde die Strategie Sucht ein wichtiges Papier, das wir bei der Entwicklung des Suchtpräventionskonzeptes auch verwenden. Organisatorisch sind wir aber in der weiteren Umsetzung eingeschränkt, da die Gemeinden autonom bestimmen, wie sie sich orientieren wollen. Sie sehen ihre Hauptaufgabe in der Früherkennung und Beratung von Personen mit Suchtmittelkonsum. Ich habe selber lange eine Beratungsstelle geleitet: Es gibt polyvalente Stellen mit Suchtberatung, Sozialberatung, Schulsozialarbeit, Berufsbeistandschaft etc. Da kann man Suchtprävention nicht noch zusätzlich einfach so aus dem Ärmel schütteln. Neben Ressourcen fehlt es z.T. auch am Know-how für Prävention als spezialisierte Disziplin.

Bachmann: Die nationale Suchtstrategie ist dabei doch recht nützlich, da sie das Know-how des Moments bündelt: Man braucht einer Gemeinde nicht mehr viele verschiedene Dokumente zur Orientierung zu schicken, wenn sie etwas machen will, sondern kann sagen: Schaut in die Suchtstrategie! Dort habt ihr alle Begriffe erklärt, die Ansätze sind angedacht, Prävalenzen aufgeführt. Man braucht die Strategie nicht einmal umzusetzen, schon nur zum Nachschlagen ist sie wertvoll.

*SuchtMagazin: Sie sind im Kanton Solothurn an der Ausarbeitung eines substanzübergreifenden Ansatzes. Wie geht das in die Gemeinden bzw. wie nehmen die Gemeinden darauf Bezug? Haben sie wie in St. Gallen Autonomie bezgl. Prävention? Und wie reagieren die Umsetzungsakteure, die bisher substanzspezifisch unterwegs waren und nun mit neuen Partnern zusammenarbeiten müssen?*

Bachmann: Sucht ist im Kanton Solothurn ein gemischtes Leistungsfeld zwischen Kanton und Gemeinden. Die Gemeinden betreiben ambulante Suchthilfen, für die sie zusammen mit dem Kanton einen Leistungskatalog erarbeitet haben, der regelmässig überprüft und bei Bedarf angepasst wird. Die Erbringung der darin vorgegebenen Leistungen wird durch den Kanton beauftragt. Wir rapportieren den Gemeinden jährlich, wie der Stand der ambulanten Suchthilfe und -prävention im Kanton ist, wo Handlungsbedarf besteht und welche Finanzen es braucht. Die Gemeinden entscheiden dann, wie viele Ressourcen sie zur Verfügung stellen wollen. Dieser Modus funktioniert recht gut. Damit können wir viele Probleme, wie die aus dem Kanton St. Gallen geschilderten, verhindern. Die ambulanten Suchthilfestellen machen sowohl Beratung als auch Prävention und Schadensminderung. Der Ge-

meindeanteil an die Prävention ist relativ klein, da wir über den Alkoholzehntel per Leistungsvertrag den Grossteil der Prävention im Suchtbereich finanzieren. Was die Umsetzungspartner angeht: Diese sind mehrheitlich für die neue Ausrichtung, u. a. auch, da die ambulanten Suchthilfeinstitutionen bisher sowieso bereits substanzübergreifend gearbeitet haben. Die meisten Präventionsangebote im Kanton Solothurn sind nicht substanzspezifisch. Sie stärken generell Schutzfaktoren und reduzieren Risikofaktoren. Etwas mehr Widerstand kam von Seiten der Tabakprävention, die sich sehr klar abgrenzt. Ihnen kommen wir entgegen, indem wir bestätigen, dass es auch weiterhin Tabakpräventionsmassnahmen gibt. Die Tabakpräventionsmodule werden aber in ein grösseres Ganzes integriert, so dass bspw. bei einem Vernetzungstreffen die Akteure der Tabakprävention auf solche der Alkoholprävention stossen. Es geht dabei mehr um eine Vernetzung der Akteure und eine Abstimmung der Ziele als um eine Vermischung der Kulturen.

**Gadient:** Das betrifft ja eigentlich mehr die Ebene der Primärprävention. Eine suchtmittelunabhängige Prävention ist eher bei Kindern und Jugendlichen angesagt. Wir haben z.B. ein Programm «Frühe Förderung», das fachübergreifend ist und wo es darum geht, frühzeitig Familien zu unterstützen, die in der Kinderbetreuung einen Unterstützungsbedarf haben. Wenn Bedingungen geschaffen werden, damit Familien gut für ihre Kinder sorgen können, ist für die Suchtprävention bereits viel gemacht. Und in den Schulen wird das Präventionsinstrument «freelance» gut genutzt.

**Bachmann:** Ja, das ist ein Teil. Wir haben z.B. auch ein Präventionslehrmittel «Look up», mit dem die Präventionsfachleute der Suchthilfen in jede 8. Klasse des Kantons gehen. Jeder Schüler, jede Schülerin erhält das «Look up», mit dessen Hilfe sie dann im Unterricht Fragen beantworten müssen. «Look up» behandelt Fragen zu Sucht, Sexualität, Schulden usw. Deshalb sage ich übergreifend, es hängt alles irgendwie zusammen.

**SuchtMagazin:** Wir möchten vom übergreifenden Ansatz wieder zur Alkoholpolitik zurückkehren. Frau Gadient, Sie haben am Anfang gesagt, dass von oben Signale kommen, dass gewisse gesetzgeberische Massnahmen im Moment nicht realistisch sind. Die Kantone haben ja grundsätzlich die Möglichkeit, bei gewissen Massnahmen weiter zu gehen als der Bund. So hat z. B. Zürich sehr strenge Regulierungen in Bezug auf Werbung für Alkohol, der Kanton Genf kennt seit längerem ein Nachtverkaufsverbot, die Waadt mit Ausnahme von Wein auch. In Ihren Kantonen gibt es unseres Wissens keine entsprechenden Massnahmen. Was sind da die Widerstände und Hindernisse? Oder besteht gar kein Interesse an weitergehenden Massnahmen?

**Gadient:** Die politischen Verhältnisse im Kanton St. Gallen sind bürgerlich geprägt. Verkaufs- oder Werbebeschränkungen interessieren in einem solchen Klima weniger. Die SVP-/FDP-Mehrheit im Kanton ist ein Spiegelbild der nationalen Politik. Was national scheitert, scheitert ziemlich sicher auch kantonal. Trotzdem prüfen wir Massnahmen und integrieren die Anliegen soweit möglich bei der Bearbeitung der erwähnten Motion.

**SuchtMagazin:** Der Kanton Solothurn ist etwas weniger bürgerlich unterwegs. Wie sieht es dort aus?

**Bachmann:** Wir haben gewisse weitergehende Gesetze. Die Testkäufe sind geregelt, z. B. gibt es im Strafrecht das Verbot der Weitergabe von Alkohol an Minderjährige. Die Bussen für unrechtmässigen Alkoholverkauf sind ziemlich happig. Sonst haben wir wenig Möglichkeiten. Es gibt z. B. für Alkohol keine Werbebeschränkung, obwohl es in anderen Bereichen wie Tabak Regelungen gibt, deren Einhaltung jedoch wegen der beschränkten Ressourcen der Kontrollbehörden wohl auch nicht konstant überprüft wird. Auch andere Massnahmen, wie ein Nachtverkaufsverbot sind im Moment kein Thema.

**Gadient:** Politisch sind das wirklich Wellenbewegungen. Die Vorstösse zur Einschränkung des Alkoholkonsums bei Jugendlichen: Das kam zu der Zeit, als die Alkopops oder das Binge-Drinking aktuell waren und die Alkoholvergiftungen zunahmen. Die Politik reagiert auf solche Schlagzeilen. Im Moment gibt es in der Zeitung weniger Berichte über Alkoholvergiftungen – obwohl es diese nach wie vor gibt. Wenn wir aber jetzt, ein paar Jahre nach der einstigen Aktualität, die Gesetzesarbeit machen, hat das keinen Boden mehr.

**SuchtMagazin:** Sie haben gesagt, der Kanton St. Gallen sei ein Spiegelbild der Machtverhältnisse auf nationaler Ebene. Im Moment ist dort die Ordnungsbussen-Verordnung in Vernehmlassung. Neu wird das Strafmass bei Verstössen gegen die Jugendschutzbestimmungen beim Alkoholverkauf auf Bundesebene festgelegt. Bisher konnten die Kantone Bussen bis 10'000 Fr. aussprechen, wenn jemand Alkohol an unter 16- bzw. unter 18-Jährige verkaufte. Neu soll die Busse 200 Fr. betragen. Auch das Verfahren durch die kantonalen Staatsanwaltschaften wird durch diese Busse ersetzt. Das bedeutet eine starke Abschwächung der bisherigen Rechtsnorm. Wird diese Änderung Auswirkungen auf die kantonale Ebene haben?

**Gadient:** Heisst das, dass wir schon wieder auf eine nationale Gesetzgebung warten müssen... Ich dachte, die Motion Ingold würde bearbeitet, die das Lebensmittelgesetz so anpassen wollte, dass aufgrund von Testkäufen Sanktionen ausgesprochen werden können? Da ich die Verordnung noch nicht kenne, kann ich noch nichts dazu sagen. Aber wenn vom Bund etwas kommt, das Biss hat, können wir das übernehmen und müssen im Kanton nichts Eigenes machen. Es ist aber nicht gut, jahrelang auf eine Regelung auf Bundesebene warten zu müssen.

**Bachmann:** Wenn wir auf die Verordnung zu den Testverkäufen gewartet hätten, hätten wir jetzt noch keine Regelung. Wir müssen da einfach selber vorlegen.

**SuchtMagazin:** D. h., eine gewisse Blockade auf nationaler Ebene kann also für einen Kanton auch etwas Positives bedeuten?

**Bachmann:** Ja. Was aber nicht heisst, dass der Bund nichts mehr machen soll in der Hoffnung, dass die Kantone alles regeln.

**SuchtMagazin:** Wenn wir nun etwas weg von der politischen zur wissenschaftlichen Ebene übergehen: Wie evidenzbasiert gehen Sie vor, wenn Sie Massnahmen bspw. in der Suchtprävention entwickeln? Orientieren Sie sich eher an politischen Möglichkeiten – einem «window of opportunity» – oder an wissenschaftlichen Erkenntnissen zur Wirksamkeit bestimmter Massnahmen?

**Gadient:** Die Prävention hat sich an den wissenschaftlichen Forschungsergebnissen zu orientieren. Die Kunst besteht dann darin, für eine Massnahme – neben dem, dass sie fachlich stimmt – die nötige Akzeptanz zu finden und Ressourcen dafür zu erhalten. Das ist dann wieder ein rein politischer Prozess. Ich finde es deshalb schwierig, beides zu trennen: Selbstverständlich muss es wissenschaftlich sein, unsere ganzen Vorschläge sind evidenzbasiert, aber schlussendlich ist es ein Entscheid des Parlaments: Wollen wir Prävention so betreiben oder auf eine andere Weise und geben wir das Geld dafür oder nicht. Finanzpolitische Realitäten spielen hier eine Rolle.

**Bachmann:** Bei uns ist es sicher auch eine Mischung aus wissenschaftlichen und politischen Überlegungen. Angesichts der knappen Mittel sind aber Wirkungsnachweise bei der Auswahl der Massnahmen zunehmend wichtiger. Früher hat man vielleicht noch eher auf gut Glauben hin verschiedene Präventionsmassnahmen umgesetzt, heute gehen wir stark von Wirksamkeitsnachweisen



aus. Allerdings können wir keine grossen Studien in Auftrag geben. Das heisst für uns, dass wir entweder auf Programme setzen, die bereits breit evaluiert sind, oder dass wir versuchen, die Wirkung sonst aufzuzeigen, z. B. mit Schulungen und nachgelagertem Monitoring, allenfalls über mehrere Jahre, wo die Effekte direkt ersichtlich sind. Wir haben auch gewisse niederschwellige Projekte, die gestützt auf Erfahrungen umgesetzt werden. Wenn die Suchthilfen mit dem «Look up» in eine Klasse gehen – da gibt es keine grossen evidenzbasierten Studien, auch wenn die Ansätze, die benutzt werden, auf wissenschaftlichen Erkenntnissen basieren. Das Angebot wird nachgefragt, alle Beteiligten sind der Meinung, dass es funktioniert. Solche kürzeren Präventionsinputs lassen wir einfach so laufen. Wir würden etliche Partner und Gemeinden vor den Kopf stossen, wenn wir jedes Mal sagen würden: Das können wir jetzt noch nicht machen, das müssen wir zuerst breit untersuchen.

Gadient: Das ist ja ein grosses Problem der Prävention in Abhängigkeit von der Politik: Wie kann man schnelle 1:1-Wirkungsnachweise erbringen? Da hat die Prävention einen Notstand, mit dem wir leben müssen. Da gibt es halt manchmal Geld, manchmal nicht. Trotzdem müssen wir handeln können.

Bachmann: Aber ein Ansatz ist ja z. B., dass man sagt: Wir bauen auf wissenschaftlich sehr gut abgestützte Grundlagen auf, wie der NCD- oder der Suchtstrategie. Oder statt etwas selber zu entwickeln, schliessen wir uns zusammen mit anderen Kantonen oder dem Bund, z. B. im Rahmen der Alkoholkampagne, wo auch sehr viel Know-how drinsteckt. So kann die Qualität des Ganzen erhöht werden. Für uns ist das der Weg: Wir schauen, wo besteht bereits validiertes Wissen, auf das wir aufbauen können. Wir können das selber nicht leisten.

*SuchtMagazin: Es bremst ja auch etwas die Innovation, wenn man auf evaluierte Projekte warten muss.*

Gadient: Wie bereits gesagt wurde, geben die nationalen Kampagnen wichtige Vorgaben und Orientierungshilfen. Man kann auf diesen Zug aufspringen und muss nicht selber etwas erfinden. Auf der anderen Seite stimmt es auch, dass Innovationen so gebremst werden können. Wenn die Ressourcen knapp werden, gibt es einen Verteilungskampf. Im Suchtbereich spielen knappe Ressourcen ja nicht nur in der Prävention eine Rolle, sondern auch in der Früherkennung und Behandlung. Das hat dann direkte Konsequenzen für die betroffenen Menschen.

Bachmann: Durch die Finanzierung von Forschungsprojekten könnte der Bund die Kantone massiv unterstützen. Ein Beispiel: In der Gewaltprävention gab es das Programm «Jugend und Gewalt» des Bundesamts für Sozialversicherungen. Da wurden regelmässig Präventionsansätze und Projekte evaluiert und die Ergebnisse zur Verfügung gestellt. Wir konnten dann unsere kantonalen Programme entsprechend ausrichten. Das wäre auch im Suchtbereich sehr wertvoll. Die Kantone, wenigstens die mittelgrossen und kleinen, können dies sicher nicht selber leisten. Der Bund kann auch Unterstützung bieten, indem er gemeinsam mit den Kantonen nationale Kampagnen umsetzt. Deshalb ist es so bedauerlich, dass die Alkoholkampagne nicht mehr in der bisherigen Form weitergeführt wird. Natürlich steht es den Kantonen frei, diese selber weiterzuführen, aber für Programme dieser Grössenordnung braucht es die Unterstützung des Bundes.

Gadient: Einzelne Themen wie «Alkohol und häusliche Gewalt» können wir gut aufnehmen und Sensibilisierungsprogramme umsetzen. Das ist dann auch Prävention: Wenn die Bevölkerung zu einem Thema sensibilisiert wird, hat das Auswirkungen, verhindert allenfalls häusliche Gewalt oder macht ein früheres Eingreifen möglich. Solche Projekte finde ich auch wichtig, wir müssen uns da nicht immer auf den Bund abstützen, sondern haben auch eigene Ressourcen.

Bachmann: Die Themenaufarbeitung mit entsprechenden Studien muss aber weiterhin vom Bund finanziert werden.

Gadient: Wenn aber Themen direkt aus der Beratung kommen, z. B. «Alkohol und häusliche Gewalt», dann braucht es nicht zuerst grosse Studien. Die Beratungsstellen wissen, was eine Rolle spielt und wie die Fachleute in der Beratungspraxis sensibilisiert werden können, damit sie das Problem überhaupt erkennen. Da kann man sofort reagieren, ExpertInnen einladen etc., ohne dass es eine Studie dazu braucht.

Bachmann: Ja, man kann so sicher etwas machen. Aber wenn wir einen Massnahmenplan dazu wollen oder eine Aufbereitung von Best-Practice-Beispielen aus dem Ausland für die Schweiz: Das würde kein Kanton finanzieren, das würden die Fachverbände oder Sucht Schweiz etc. machen, mit Geldern des Bundes.

*SuchtMagazin: Es gibt also eine Lücke an wissenschaftlichen Studien, wo der Bund – BAG, Nationalfonds u. a. – in die Bresche springen müsste, aber es gibt auch Möglichkeiten, dass die Fachverbände eine Rolle spielen, indem sie Impulse geben, gewisse Grundlagen erarbeiten, die die Kantone übernehmen könnten. Es braucht hier die Zusammenarbeit. Bei welchen Programmen wäre z. B. eine Forschung durch den Bund sinnvoll? Wo gibt es Lücken?*

Bachmann: Glückspielsuchtprävention ist ein Thema, wo aber langsam auch etwas geht. Weiter haben wir auch zu wenig Grundlagen zu dem übergeordneten Präventionsansatz, den wir anstreben. Nachdem wir bisher immer von der Substanz ausgingen, versuchen wir nun einen neuen Ansatz und orientieren uns stärker an den Zielgruppen. Wissenschaftliche Grundlagen zu einer erfolversprechenden Ausgestaltung des Programms wären hier hilfreich.

Gadient: Wir können kantonal sagen, welche Anliegen wir haben, welche Zielgruppen uns auffallen, z. B. Kinder aus suchtbelasteten Familien, Migrationsfamilien. Da können Handlungsansätze ausgearbeitet werden, ohne dass da noch eine Riesenstudie vom Bund kommt. Es wäre schön, wenn sie kommt, aber ich denke, wir bekommen von unten her Hinweise, welche Probleme auftauchen und worauf wir reagieren müssen. Studien sind gut, aber oft weiss man bereits von der Praxis her, dass man dieses oder jenes Problem angehen muss.

Bachmann: Das sehe ich gleich. Ich bin dann einfach froh, wenn z. B. ein Suchtmonitoring unsere Einschätzung absichert. Die Monitoringsysteme zeigen aber auch blinde Flecken auf: Das ist für die Steuerung der Suchtpolitik sehr wichtig. Wir bedauern daher sehr, dass das Suchtmonitoring reduziert wird.

*SuchtMagazin: Es braucht also beides: Auf den unmittelbaren Bedarf in der Praxis können die Kantone oder auch die Fachverbände sehr schnell reagieren, für anderes braucht es den Bund. Ein Beispiel ist die E-Zigarette: Wir wissen noch wenig darüber, ob sie zur Schadensminderung oder auch Behandlung zu empfehlen ist. Es gibt im Moment nur eine einzige unabhängige Studie dazu und so braucht es weitere wissenschaftliche Forschung.*

Gadient: Auch CBD wäre hier zu nennen.

Bachmann: Das wäre dann Forschung zu einem bestimmten Suchtproblem. Das andere ist die Evaluation von Präventionsprojekten wie bei der Gewaltprävention. Auch im Bereich Sucht sollte es solche Untersuchungen geben, um z. B. ein gut evaluiertes Projekt für Gewerbeschulen empfehlen zu können und zu zeigen, wie es wirksam durchgeführt wird.

*SuchtMagazin: Kommen wir nochmals zurück zu den Kantonen. Es wurde vorhin schon angesprochen: Wenn es*

um Jugendschutz geht, ist die Politik meist offen, Gelder für Projekte zu sprechen – Binge-Drinking führt sofort zu Vorstössen. Wie sieht das Spannungsfeld aus: Was wird gesetzgeberisch und in der Prävention für Jugendliche gemacht, was für Erwachsene? Ausser für Sucht im Alter, wo sich langsam etwas bewegt, gibt es für Erwachsene fast keine Massnahmen.

Gadient: Ja, da gibt es politisch eine klare Priorisierung für die Jugendlichen. Wir machen aber auch sehr viel für die anderen Altersgruppen: Burnout-Prophylaxe, psychische Gesundheit, Suizidprävention, Gesundheit am Arbeitsplatz. Es gibt in unserem Kanton eine grosse Palette. Es ist zweischneidig, immer nur auf die Jugend zu zeigen, gerade beim Alkohol ist der Risikokonsum bei den Erwachsenen sehr hoch und man könnte da noch mehr machen. Die Früherkennung und angemessene Interventionen wären in allen Lebensphasen wichtig. Die unterschiedlichen Finanzierungsformen in der Suchtbehandlung sind eine weitere grosse Herausforderung.

Bachmann: Auch im Kanton Solothurn gibt es eine politische Bereitschaft, bei den Jugendlichen hart durchzugreifen. Sobald jemand volljährig wird, ist er dann aber über Nacht ein anderer Mensch, bei dem es ein Eingriff in die persönliche Freiheit des Bürgers ist, wenn man etwas machen will. Der Jugendschutz wird also auch im Gesetz klar priorisiert. Im laufenden Alkoholprogramm gibt es eine Jugendschutzplattform, Jugendschutzmassnahmen, Beratungen für Gemeinden bei der Prüfung von Gesuchen für Veranstaltungen in Bezug auf den Jugendschutz. Der Jugendschutz ist bei uns zentral und auch wichtig. Die Personen im erwerbstätigen Alter werden im Vergleich dazu schon etwas vernachlässigt. Das ist auch im Bereich Gesundheitsförderung ersichtlich, wo sich die neuen kantonalen Aktionsprogramme an Kinder und Jugendliche und an SeniorInnen richten. Wir haben grosse Mühe, mit Präventionsmassnahmen an die erwerbstätige Bevölkerung heranzukommen. In den suchtpolitischen Leitsätzen des Kantons stand bisher, dass sich die Suchtprävention auf Jugendliche fokussiere. Dies wurde nun angepasst: In der Suchtstrategie heisst es, dass auf den Jugendlichen ein besonderes Augenmerk liegt, dass aber alle Alterssegmente berücksichtigt werden müssen.

*SuchtMagazin: Wir möchten nochmals die Frage der ungleichen Verteilung der Mittel aufnehmen: Dass viele Behandlungen auf dem Goodwill der Gemeinden basieren, dass Betroffene stigmatisiert werden. Oder was sind sonst die grossen Herausforderungen für die Kantone?*

Gadient: Es ist immer wieder problematisch, dass Sucht versicherungstechnisch nicht als Krankheit und auch nicht von der Invalidenversicherung anerkannt ist. Jemand muss zuerst z.B. einen Leberschaden haben oder andere massive körperliche Probleme, bis die IV es als Krankheit anerkennt. Und wenn das Suchtverhalten zu Erwerbsunfähigkeit führt, ist oftmals die öffentliche Hand in den Gemeinden zuständig. Das ist für die Betroffenen nicht immer einfach. Auch bei der Finanzierung der Suchtbehandlung ausserhalb des medizinischen Systems gibt es m.E. Ungerechtigkeiten. Der Kanton St. Gallen arbeitet mit zwei stationären Institutionen zusammen, Mühlhof und Lutzenberg, bei denen der Kanton den Hauptanteil und die Gemeinden den Rest der Finanzierung tragen. Schwieriger wird es bei einer ausserkantonalen Platzierung in einer nicht ärztlichen stationären Suchthilfeeinrichtung, weil der Kanton diese nicht mitfinanziert. Das müssen die Gemeinden bezahlen, die dann aber finanziell oft überfordert sind. Gleichzeitig wissen wir, dass die nicht ärztlichen Therapien, je nach Indikation, auch erfolgreich sind und ein Tag in einer psychiatrischen Klinik über 600 Fr. kostet, was ja schlussendlich auch von der öffentlichen Hand bezahlt wird. Diese Finanzierungsfragen und unmittelbaren Konsequenzen für die betroffenen Menschen beschäftigen uns.

Bachmann: Die Finanzierungsfragen werden wohl immer eine Herausforderung bleiben. Im Moment habe ich aber den Eindruck, dass ein starker politischer Gegenwind auch im Bereich der Prävention besteht. Diejenigen Massnahmen, die die stärkste Wirkung erzielen würden – d.h. die regulierenden Massnahmen wie z.B. Einschränkungen der Zugänglichkeit –, sind im Moment praktisch nicht umsetzbar. Tragischerweise mussten wir sogar froh sein, dass die Revision des Alkoholgesetzes scheiterte, da sonst die Gefahr bestanden hätte, dass die Präventionsmittel gekürzt worden wären. Wir hatten uns ursprünglich erhofft, mit der Revision gewisse Suchtprobleme besser in den Griff zu bekommen und den Jugendschutz zu optimieren. Jetzt sind wir dankbar, dass wir den Status quo halten können. Das sehe ich als Herausforderung an.

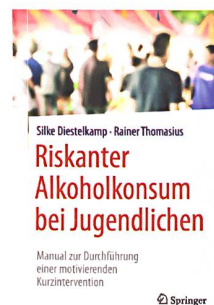
Gadient: Ich finde es wichtig, was Herr Bachmann gesagt hat, aber was wir uns ja aus Sicht der Prävention wünschen, ist, dass Kinder unter gesunden Bedingungen aufwachsen können. Als Psychotherapeutin sehe ich das so, dass die Frühtraumatisierungen, die frühen Schäden in einer Seele, für eine Suchtentwicklung massgebend sein können. Und es ist einfach schwierig, Bedingungen zu schaffen, damit alle Kinder ohne grössere Traumatisierungen aufwachsen können.

## Bücher



**Alkoholabhängigkeit**  
Johannes Lindenmeyer  
2016 (3., überarb. Aufl.), Hogrefe, 126 S.

Die Neubearbeitung des Buches liefert einen praxisorientierten Leitfaden für die ambulante und stationäre Behandlung von PatientInnen mit einer Alkoholabhängigkeit. Der bewährte Therapieleitfaden berücksichtigt den aktuellen Stand der Forschung, integriert die S3-Leitlinie und die Veränderungen nach dem DSM-5 und setzt diese in konkrete, für TherapeutInnen und PatientInnen leicht nachvollziehbare Handlungsmöglichkeiten um. Praxisorientiert und klar strukturiert werden u.a. folgende Therapiestritte vorgestellt: Erstgespräch, Diagnose und Differenzialdiagnose, Motivierungsstrategien, Rückfallprävention, Gruppentherapie mit Alkoholabhängigen, Umgang mit Rückfällen und Einbeziehung von Angehörigen.



**Riskanter Alkoholkonsum bei Jugendlichen**  
Manual zur Durchführung einer motivierenden Kurzintervention  
Silke Diestelkamp/Rainer Thomasius  
2017, Springer, 106 S.

Das Manual bietet Expertenwissen zu Theorie und Praxis der Durchführung einer motivierenden Kurzintervention mit Jugendlichen nach Alkoholintoxikation, mit dem Ziel, risikoarmen Umgang mit Alkohol zu fördern. Angereichert mit Beispielen und Tipps für das Vorgehen in schwierigen (Gesprächs-)Situationen erhalten AnwenderInnen eine praktische Anleitung zur Durchführung eines theoriebasierten und evaluierten motivierenden PatientInnengesprächs, eine Anleitung für ein Elterngespräch sowie alle zur Durchführung relevanten Materialien. Die Intervention wurde in einem Forschungsprojekt entwickelt und evaluiert und basiert auf dem Brückengespräch des Alkoholpräventionsprogramms «HaLT».